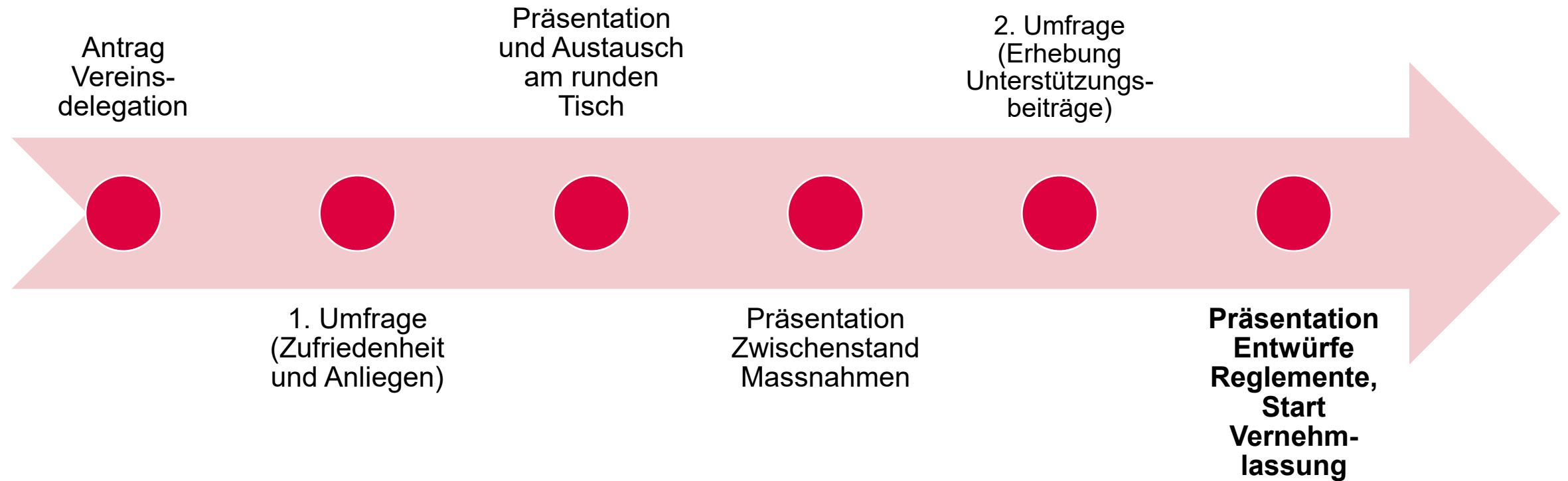

Förderung der Vereine im Bezirk Küssnacht

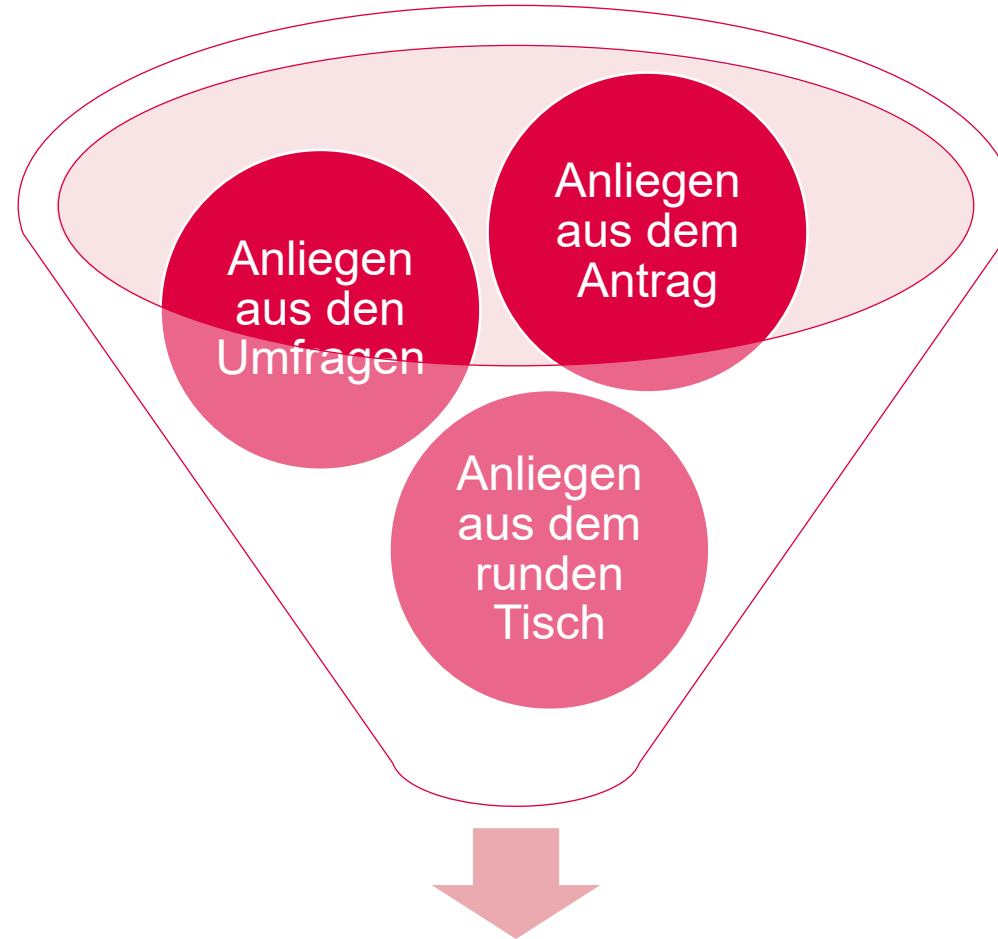
**Neue und angepasste Reglemente,
Start Vernehmlassung**



Was bisher geschah



Zu behandelnde Anliegen der Vereine



Zu behandelnde Anliegen der Vereine

Bereits umgesetzte Massnahmen

- Vereinfachter administrativer Prozess bei Anlässen (digital, 300 statt 100 Personen für Grossanlass)
- Digitale Budgetgesuche
- Vereins-Hub mit allen wichtigen Informationen (www.kuessnacht.ch/vereine)
- Vereins-Werbetage und digitale Flyer an Schulen
- Mehr Defibrillatoren
- Prototypen für Standard-Sicherheitskonzepte

Bezirk Küssnacht – mit Tradition verbunden die Zukunft gestalten

Hier bauen wir auf unseren Stärken

Hier engagieren sich Menschen für die Gemeinschaft

Hier verbinden wir Räume und Generationen für mehr Lebensqualität

Was wollen wir erreichen?

Wirkungsziele

Eine solidarische Gemeinschaft der Generationen

- 1.1 Durch attraktive Angebote und Wohnmöglichkeiten geniessen alle Generationen im Bezirk Küssnacht grösstmögliche Lebensqualität und engagieren sich für ein gutes Miteinander.

Attraktive Räume und verbindende Mobilität

- 2.1 Die öffentlichen Räume innerhalb der Ortschaften sind attraktiv, begrünt und belebt.
- 2.2 Die Ortsteile sind durch innovative Verkehrskonzepte miteinander und der Welt verbunden.
- 2.3 Dank mutiger und gesamtheitlicher Raumplanung bleibt die Infrastruktur flexibel für zukünftige Bedürfnisse.

Digitaler und zukunftsgerichteter Bezirk

- 3.1 Die Bürgerinnen und Bürger profitieren von einfachen, digitalen Leistungen und vernetztem Handeln. Dank Transparenz und klarer Kommunikation sind sie informiert und aktiv eingebunden.
- 3.2 Unsere Mitarbeitenden identifizieren sich mit und engagieren sich für den Bezirk – das hat Strahlkraft.

Finanzen

4.1 Nachhaltige Finanzpolitik betreiben

- 1.2 Lebensqualität für alle Generationen steigern und das Zusammenleben fördern
- 1.3 In der Siedlungsentwicklung bezahlbaren Wohnraum fördern
- 1.4 Engagement der Vereine und der Kultur fördern
- 1.5 Medizinische Grundversorgung auf Bezirksebene fördern

4.2 Investitionen langfristig planen und koordinieren

- 2.4 Öffentliche Infrastruktur bedürfnis- und zukunftsorientiert weiterentwickeln
- 2.5 Attraktive Zentren und Begegnungsräume schaffen
- 2.6 Wirtschaftsraum Fänn weiterentwickeln
- 2.7 Langsamverkehr stärken
- 2.8 Impulse für innovative Mobilitätskonzepte setzen

4.3 Finanzielle Ressourcen zielgerichtet einsetzen

- 3.3 Interaktion, Kommunikation und Digitalisierung für die Bevölkerung dienstleistungsorientiert gestalten
- 3.4 Abteilungsübergreifendes Denken und Handeln durch das Leben unserer Werte und das Stärken der strategischen Ausrichtung fördern
- 3.5 Zufriedenheit, Gesundheit und Resilienz von Mitarbeitenden stärken
- 3.6 Eigenverantwortung stärken und Kompetenzen weiterentwickeln

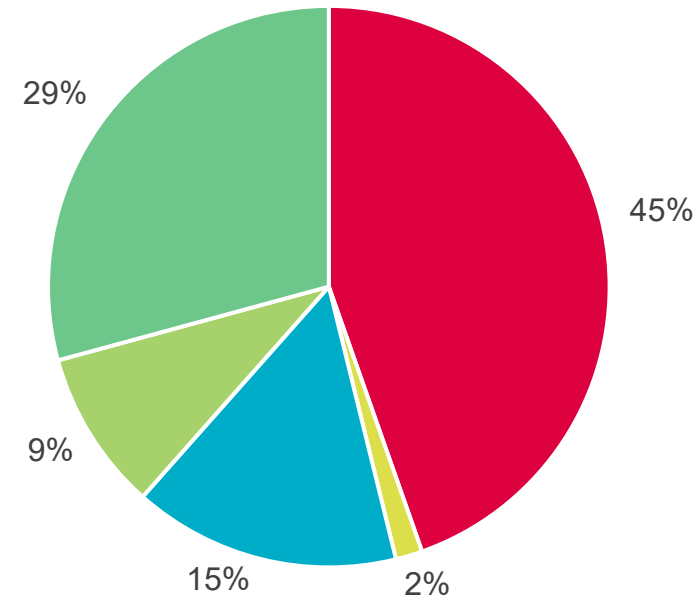
Was müssen wir tun?

Schritte

65

Vereine haben die
Umfrage ausgefüllt
(1 von 3)

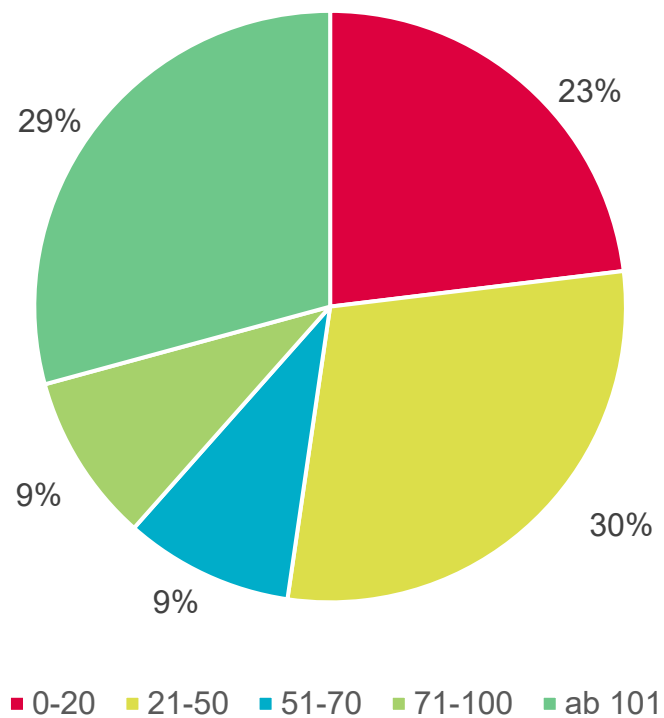
Vereinsfinanzierung (in erster Linie)



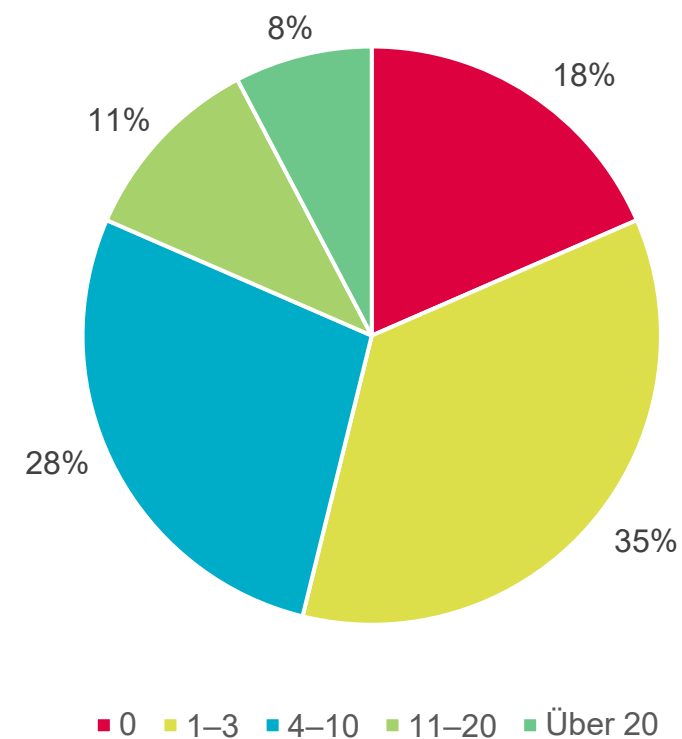
- Mitgliederbeiträge
- Eintrittsgebühren für Ihre Anlässe
- Verkauf von Getränken und Speisen an Ihren Anlässen
- Unterstützungsbeiträge des Bezirks Küssnacht
- Sonstiges

Wichtigste Zahlen aus der Umfrage zu Aktivitäten

Gesamtanzahl Aktivmitglieder



Öffentliche Anlässe pro Verein



Wichtigste Erkenntnisse aus der Umfrage

- Es gibt nicht nur viele, sondern auch vielfältige Vereine.
- Einzelfallgerechtigkeit ist nicht möglich.
- Erarbeitung Reglement und Verordnung aufgrund von vorhandenen Richtlinien, Budgetgesuche und Auswertungen der Umfrage

Neues Reglement und Verordnung: Unterstützung

- **Der Bezirk anerkennt die Arbeit der Vereine** als wesentlicher Beitrag am Zusammenhalt der Gesellschaft.
- Das neue Reglement schafft eine Basis, um Vereine mit ordentlichen und situationsbedingten **Beiträgen zu unterstützen**.
- Dadurch schafft er **klare Bedingungen und Transparenz**.
- Verankerung der Vereinsförderung.
- Schaffung eines effizienten und anwenderfreundlichen Verfahrens.
- Das Reglement gilt für alle Vereine **mit statuarischem Sitz im Bezirk Küssnacht**.

Neues Reglement und Verordnung: Unterstützung

- Das Reglement ist aufgeteilt in **direkte und indirekte Unterstützung**.
- Die direkte Unterstützung ist wiederum aufgeteilt in **ordentliche und ausserordentliche finanzielle Beiträge**.

Die **direkte ordentliche Unterstützung** basiert auf **vier Beitragskategorien**:

- Mitgliederbeitrag (Sockelbeitrag)
- Beitrag für Öffentlichkeitswirksamkeit
- Förderbeitrag für gesellschaftliche Vielfalt (Inklusion)
- Beitrag für externe Raumbenutzung

Die Festlegung des Beitrags sowie die Definition der Bewertungskriterien obliegen dem Bezirksrat. Fokus liegt auf Öffentlichkeitswirksamkeit und externe Raumnutzung.

Beispiel:

Verein XY, statutarischer Sitz in Küssnacht, 37 Mitglieder, 2x jährlich ein öffentlicher Anlass, organisiert regelmässig Workshops für Personen im Rentenalter, die Proben und Anlässe finden jeweils in der Turnhalle statt.

Berechnung direkter ordentlicher Beitrag:

- Mitgliederbeitrag (Sockelbeitrag): Fr. 1'000.--
- Beitrag für Öffentlichkeitswirksamkeit: Fr. 500.– (aufgrund der Bewertungskriterien)
- Förderbeitrag für gesellschaftliche Vielfalt (Inklusion): Fr. 100.00
- Beitrag für externe Raumbenutzung: Fr. 0.00

Die **direkte ausserordentliche Unterstützung** gilt für:

- Vereinsjubiläum
- Aktive Teilnahme an einem kantonalen oder eidgenössischen Fest
- Inklusionsförderung
- Projekt- und Anlasssponsoring
- Lagerbeiträge

Indirekte Unterstützung: Der Bezirk stellt nach vorhandenem Angebot seine Infrastruktur zur Verfügung.

Neues Reglement und Verordnung: Unterstützung

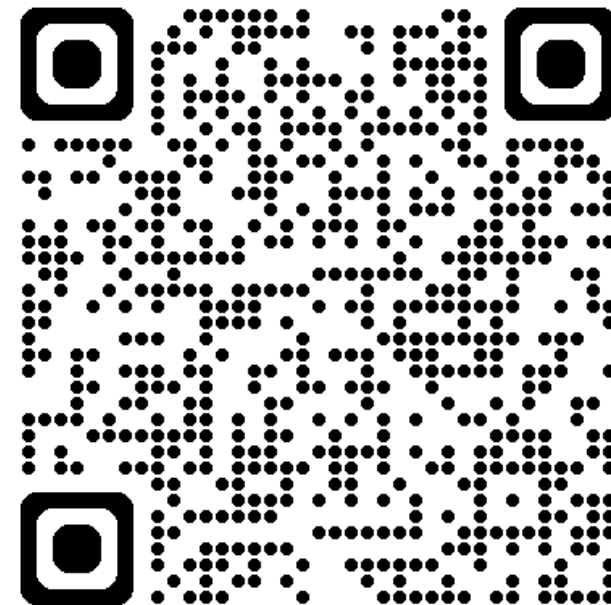
- Holschuld: Erstmalige Gesuchstellung bis 31. Mai im Rahmen des Voranschlags für vier Jahre.
- Jährlich haben die Vereine ein (gekürztes) Begehren um Auszahlung des Beitrags beim Bezirk einzureichen.
- Der Bezirk Küssnacht fordert die Vereine, die jährlich wiederkehrende Leistungen erhalten, alle vier Jahre auf, das Beitragsgesuch, um ordentliche finanzielle Beiträge, neu einzureichen.
- Wichtig: Die Vereinsbeiträge sind nicht sakrosankt.
- Bei Missbrauch von Beiträgen und Unterstützungen fordert der Bezirk die Beiträge zurück und prüft den Ausschuss von weiteren Beiträgen und Unterstützungen.

- Neu sind Vereine für die Nutzung bezirkseigener Anlagen **grundsätzlich von den Gebühren befreit.**
- Auch Anlässe, die nichts mit dem Vereinszweck zu tun haben, diesen aber querfinanzieren, sind gebührenfrei.
- Bei Nachreinigungen werden nachträgliche Gebühren verrechnet.
- Bei Missbrauch werden Sperren veranlasst.
- Der Austausch mit dem Monséjour für die gleiche Lösung findet weiterhin statt.

→ Die Vereine erhalten mehr Vertrauen und können Geld sparen. Damit ist verantwortungsvoll umzugehen.

Vernehmlassung: Eure Meinung zählt

- Konstruktive Rückmeldungen zum Reglement sind herzlich willkommen.
- Vereine, aber auch Privatpersonen und Parteien können Vernehmlassungsantworten verfassen.
- Was ist zu viel?
- Was fehlt?
- Vernehmlassung endet am **31. Juli 2026**
- www.kuessnacht.ch/mitwirken



- Amtlicher Bericht erscheint am 29. Mai 2026
- **Bis 31. Juli 2026: Vernehmlassung**
- Anschliessend: Der Bezirksrat bereinigt die Reglemente mit Weisung und Verordnung.
- Anschliessend: Die Vereine werden über die Änderungen informiert.
- 14. Dezember 2026 (voraussichtlich): Vorstellung an der Bezirksgemeinde
- 28. Februar 2027 (voraussichtlich): Kommunale Volksabstimmung
- 1. Januar 2028: Inkrafttreten der neuen Reglemente mit Weisung und Verordnung.

Vielen Dank.

**Lasst uns gemeinsam den
Bezirk Küssnacht gestalten.**

